



Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 14.11.2024, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde
Art der Sitzung: Hybridsitzung

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 10.10.2024	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Informationen der Vorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	
8	Genehmigung von Eilentscheidungen	
9	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
9.1	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde	BV/0041/2024
9.2	5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)	BV/0065/2024
9.3	7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)	BV/0062/2024
9.4	Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2023	BV/0056/2024
9.5	Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2023	BV/0057/2024
9.6	Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und der E.DIS Netz GmbH für die Netzerschließung Strom im 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg	BV/0067/2024
10	Informationsvorlagen	
11	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	

Frau Sydow, Vorsitzende des Hauptausschusses, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde, an der nachstehende Stadtverordnete mit begründeten genehmigten Anträgen gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Hoeck	31.10.2024	04.11.2024
Herr Zinn (passives Teilnahmerecht)	03.11.2024	04.11.2024

Die per Video zugeschalteten Personen teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniere.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

Frau Sydow stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 10 Hauptausschussmitglieder (davon 9 in Präsenz und 1 per Videozuschaltung) anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **11 Stimmberechtigte, (Anlage 1)**.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 10.10.2024	

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung der Tagesordnung	

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
5	Informationen der Vorsitzenden	

Frau Sydow teilt mit, dass der geschätzte Stadtverordnete Herr Volker Passoke am Sonntag verstorben sei und er – in Absprache mit dem Bürgermeister – heute noch einmal mit einem Extraplatz geehrt werde:



TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
6	Einwohnerfragestunde	

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	

7.1 Herr Herrmann:

- informiert, dass der neue Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Herr Alexander Broschell, ab dem 02.01.2025 seine Tätigkeit im Rathaus aufnehmen werde und es erst im neuen Jahr Öffentlichkeitsarbeit dazu geben werde, weil Herr Broschell aktuell noch in einem anderen

Arbeitsverhältnis stehe; er ergänzt, dass die Stadt Eberswalde bei der Kitaplatz- und Wohnungssuche behilflich sei und im Fall von Herrn Broschell alles gut funktioniert habe, wofür er sich bei den beteiligten Partnern bedankt; er merkt an, dass es aufgrund des Fachkräftemangels schwer sei, geeignetes und gutes Personal zu gewinnen und er deshalb irritiert sei, wenn Stadtverordnete bereits vor Beginn der Anstellung die Kontaktdaten eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin haben wollen; er bittet darum, dies in Zukunft zu unterlassen - teilt bezugnehmend auf die mündliche Anfrage von Herrn Banaskiewicz in der StVV vom 17.10.2024 (vgl. öffentliche Niederschrift vom 17.10.2024, TOP 14.10, Seite 18) mit, dass es schwierig sei, Händler für die Zeit über den Weihnachtsmarkt hinaus zu gewinnen und dafür auch zusätzliche Kosten anfallen würden; er ergänzt jedoch, dass zur Erhöhung der Verweildauer geplant sei, zwei externe Weihnachtshütten zwischen dem Weihnachtsmarkt und dem Weihnachtssingen auf dem Marktplatz durch Deko des Bauhofes aufzuwerten

Die Informationen aus der Stadtverwaltung enden um 18:07 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8	Genehmigung von Eilentscheidungen	

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
9.1	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde	BV/0041/2024

Ein Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur vom 17.10.2024 wurde an alle Ausschussmitglieder übersandt.

Ein Änderungsantrag der Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim und der Fraktion SPD|BfE vom 26.10.2024 (**Anlage 2**) wurde vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Prescher merkt zum Änderungsantrag der Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim und der Fraktion SPD|BfE an, dass er für den geplanten neuen Paragraphen die Bezeichnung „§ 19a“ bevorzugen würde, weil dies weniger Umnummerierungen und Änderungen von Querverweisen nach sich ziehen würde. Zudem sei für ihn das Verhältnis zwischen den zusätzlichen sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern gemäß § 9 Abs. 5 Satz 5 der Hauptsatzung und dem geplanten neuen „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ systematisch noch unklar.

Herr Hoeck teilt im Namen der einreichenden Fraktionen mit, dass sie für eine Bezeichnung als „§ 19a“ offen wären. Aus juristischer Sicht teile er zwar die Bedenken von Herrn Prescher bezüglich des systematischen Verhältnisses; im Moment würde er jedoch die beiden gerade erst für die Fachausschüsse F2 und F3 berufenen sachkundigen Einwohnerinnen gemäß § 9 Abs. 5

Satz 5 der Hauptsatzung zunächst belassen wollen, da für ihn noch unklar sei, ob der neue „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ richtig ins Laufen komme – dies sei zunächst ein Versuch. Von den neun Bewerberinnen und Bewerbern, die sich für die zwei Ausschusssitze für die Fachausschüsse F2 und F3 als sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner gemäß § 9 Abs. 5 Satz 5 der Hauptsatzung beworben hatten, hätten sich inzwischen zwei Personen gemeldet, die im „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ mitmachen würden. Es solle keine Begrenzung auf den Grad der Behinderung geben, so dass Eltern von Kindern mit Behinderung Teil des Beirates werden könnten.

Herr Weingardt teilt mit, dass er den Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur unterstütze. Er ergänzt, dass die Fraktion Alternative für Deutschland die Bedenken von Herrn Prescher und Herrn Hoeck zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim und SPD|BfE bezüglich des systematischen Verhältnisses der zusätzlichen sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern gemäß § 9 Abs. 5 Satz 5 der Hauptsatzung und dem geplanten neuen „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ teile. Er fragt, ob die rechtliche Regelung zu diesen sachkundigen Einwohnern bindend sei und teilt mit, dass er sich eine Vereinheitlichung über die Einwohnerbezeichnung in der Hauptsatzung wünsche.

Herr Prescher teilt mit, dass mit der Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung zum Jahr 2024 auch die Begriffsbestimmung in § 11 BbgKVerf geändert wurde, wer „Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde ist“, wodurch es durchaus sein könne, dass bestimmte Formulierungen mit Absicht so gewählt worden seien.

Nachrichtliche Anmerkung:

Die weitergehende Frage, ob es eine rechtliche Verpflichtung für die bisher in § 9 Abs. 5 Satz 5 der Hauptsatzung vorgesehenen zusätzlichen sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern gebe, wurde am 19.11.2024 telefonisch verneint.

Herr Rennert stellt im Namen der Fraktion SPD|BfE den Änderungsantrag, dass in der Hauptsatzung alle Wertgrenzen die bisher auf 50.000 EUR lauten auf 75.000 EUR angehoben werden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur:

JA	NEIN	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
5	/	6	⇒ einstimmig befürwortet

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim und der Fraktion SPD|BfE:

JA	NEIN	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
10	/	1	⇒ einstimmig befürwortet

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion SPD|BfE:

JA	NEIN	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
8	/	3	⇒ einstimmig befürwortet

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage:

JA	NEIN	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
9	/	2	⇒ einstimmig befürwortet

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.2	5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)	BV/0065/2024

Die Verwaltung teilte mit, dass auf Seite 9 zur Anlage der Beschlussvorlage unter lfd. Nr. 261 Promenade Nordend III von Kiefernweg bis „Neue Straße“ (**Anlage 3**) ergänzt worden sei. Eine entsprechende Austauschseite wurde vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.3	7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)	BV/0062/2024

Eine Austauschvorlage (**Anlage 4**) zur Beschlussvorlage wurde vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2025/2026 Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Betriebsabrechnungen 2022 und 2023 Straßenreinigung und Winterdienst zustimmend zur Kenntnis.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.4	Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2023	BV/0056/2024

Austauschseiten (**Anlage 5**) zur Anlage der Beschlussvorlage wurde vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Frau Kersten teilt im Namen der Fraktion Die Linke mit, dass im Jahresabschluss 2023 stehe, dass die Haushaltssperre eine notwendige Maßnahme gewesen sei. Diese Aussage könne sie nicht teilen. Sie denkt, dass die Transparenz zwischen den Ämtern und der Kämmerei gefehlt habe, um diese Aufgabe notwendig zu machen. Frau Kersten fragt, was bisher unternommen worden sei, um dauerhaft mehr Transparenz sichern zu können, so dass solche Sachen nicht mehr vorkommen würden. Frau Kersten teilt die Aussage, dass die Reinvestitionsquote aus Abschnitt IV/11 als zu hoch bewertet worden sei. Sie möchte wissen, mit welchen Maßnahmen gegengesteuert werden könne.

Herr Berendt teilt mit, dass sich die Verwaltung in dem Prozess der Aufgabenkritik im Zusammenhang mit der Haushaltssperre sehr intensiv mit dem Umfang der Maßnahmen und auch der Investitionsmaßnahmen beschäftigt habe. Alle Maßnahmen sind in einem zyklischen Prozess priorisiert worden. Diese Priorisierung der Maßnahmen habe nicht nur Auswirkungen auf das Jahr 2023 gehabt, sondern auch auf die Folgejahre. Dies zeige sich auch am Umfang der Ermächtigungsübertragungen. Die Priorisierungen, die im Jahr 2023 vorgenommen worden sind, seien Anlass dafür, dass ein regelmäßiger Austausch untereinander hierzu erfolgen könne. Herr Berendt trägt vor, dass über die Idee einer zukünftigen Implementierung einer strategischen Investitionsplanung diskutiert werden soll. Dies bedarf jedoch einer Analyse des bisherigen Haushaltes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2023 wird beschlossen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.5	Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2023	BV/0057/2024

Herr Herrmann erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil (**10 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Eberswalde erteilt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.6	Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und der E.DIS Netz GmbH für die Netzerschließung Strom im 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg	BV/0067/2024

Herr Herrmann nimmt wieder an der Sitzung teil (**11 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 26/3/24

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und der E.DIS Netz GmbH zur Erschließung mit Strom im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung Hinter der Fliederallee“ 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Informationsvorlagen	

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	

11.1 Frau Kersten:

- teilt mit, dass die Stadt Eberswalde die im Kreisentwicklungsbudget vorhandenen Mittel in Höhe von 178.680 Euro bisher nicht abgerufen habe; sie fragt, woran es liege und wann die Summe abgerufen werde

Herr Berendt teilt mit, dass er die Anfrage mitnehmen werde.

Die Anfragen enden um 18:32 Uhr.

Frau Sydow beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:33 Uhr.

gez. Isabell Sydow
Vorsitzende des
Hauptausschusses

gez. Bax
Schriftführer

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Götz Herrmann

- **stimmberechtigtes Mitglied**
Florian Eberhardt
Uwe Grohs
Martin Hoeck
Irene Kersten
Karen Oehler
Steve Rennert
Isabell Sydow
Tilo Weingardt
Daniel Winkelmann
Mirko Wolfgramm

vertreten durch Herrn Jur
per Videozuschaltung

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Stefan Prescher

- **Dezernent/in**
Maik Berendt

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Rainer Kriewald

- **Gäste**
Carsten Zinn

per Videozuschaltung